Frau Präsidentin des Nationalrates **Doris Bures** Parlament 1017 Wien

> Wien, am 7. Juli 2015 GZ. BMF-310205/0109-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4949/J vom 7. Mai 2015 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu 1.:

Der Abschluss der gemeinsamen Evaluierung zwischen dem Bund und den Ländern ist Ende Mai 2015 mit einem gemeinsamen Abschlussbericht erfolgt. Der Abschlussbericht wurde vom Transparenzdatenbank-Beirat abgenommen. Eine Veröffentlichung ist derzeit nicht vorgesehen. Die Länder beauftragten zusätzlich aufgrund eines Beschlusses der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 9. Mai 2014 eine Studie zur umfassenden Evaluierung der Transparenzdatenbank hinsichtlich Kosten-Nutzen-Analyse auf Basis des ausgearbeiteten Evaluierungskonzeptes. Deren Ergebnis soll für die Entscheidung der Länder über den Ausbau der Transparenzdatenbank ausschlaggebend sein. weiteren Mit einem diesbezüglichen Ergebnis ist jedoch nicht vor Herbst 2015 zu rechnen.

## Zu 2. und 3.:

Die Bundesländer wollen die konkreten Evaluierungsergebnisse samt dem Ergebnis der von den Ländern beauftragten Kosten-Nutzen-Analyse abwarten. Danach wird eine neue 15a-Vereinbarung zur Ausweitung der Datensätze auf konkrete Förderbeträge verhandelt. Entsprechende Verhandlungen sollen auch mit Städten und Gemeinden geführt werden.

#### Zu 4.:

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 beschlossen, dass gesamtstaatlich die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Milliarden Euro betragen sollen. Die Einsparungen verteilen sich dabei auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel. Das bedeutet, dass auf den Bund rund 0,7 Mrd. Euro entfallen.

Diese geplante Einsparsumme für die Bereiche Verwaltung und Förderungen des Bundes ist bereits im Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019, welcher Ende Mai 2015 im Nationalrat beschlossen wurde, berücksichtigt und auf die einzelnen Untergliederungen aufgeteilt. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen erzielt werden. Die konkreten Einzelmaßnahmen werden im Zuge der Budgeterstellung 2016 festgelegt.

#### Zu 5., 6. und 9.:

Im Rahmen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK), Unterarbeitsgruppe Förderungen (UG Förderungen), wurden als strukturelle Schwächen im österreichischen Förderwesen die mangelnde gebietskörperschaftsübergreifende Abstimmung, unerwünschte Mehrfachförderungen sowie ein unübersichtliches Förderwesen identifiziert. Als Lösungsalternativen werden primär eine eindeutige grundsätzliche Zuständigkeitsfestlegung zwischen den Gebietskörperschaften, zumindest aber die Schaffung gemeinsamer Abwicklungsstellen und Abstimmung von Förderprogrammen vorgeschlagen. Alle Empfehlungen der UG Förderungen für ein effizienteres Förderwesen sind unter www.aufgabenreform.at (unter Arbeit der Kommission) abrufbar; das Lösungspapier der UG wurde seitens der ADK am 28. Jänner 2015 angenommen.

Seitens des Bundes wurde mit den am 22. August 2014 kundgemachten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) festgelegt, dass durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen ist, dass unerwünschte Mehrfachförderungen vermieden werden. Sonderrichtlinien sind grundsätzlich aufeinander abzustimmen, damit Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Eine der Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Doppelgleisigkeiten ist die verpflichtende Abfrage der Leistungsangebote Transparenzportal Erlassung oder Änderung bei von Förderungsrichtlinien.

Als Maßnahme zur Reduktion der Vielfalt der Förderinstitutionen sehen die ARR 2014 vor, dass bei der Abwicklung von Förderungen durch Abwicklungsstellen – wenn dies wirtschaftlich und sachlich gerechtfertigt erscheint – einheitliche und ressortübergreifende Abwicklungsstellen betraut werden sollen.

Seitens der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission, UG Förderungen, wurde vorgeschlagen, dass vergleichbare Regeln auch für die anderen Gebietskörperschaften unter Mitberücksichtigung der Selbstverwaltungskörper und der ausgegliederten Rechtsträger – für den Fall, dass diese nicht ohnehin vorliegen – angezeigt wären, weil nur auf diese Weise unerwünschten Mehrfachförderungen wirksam begegnet werden kann.

## Zu 7.:

Die Finanzausgleichsverhandlungen haben mit der Bildung von Arbeitsgruppen und der Erstellung von Themenkatalogen und Arbeitsprogrammen begonnen. Diese Arbeitsphase soll bis Sommer abgeschlossen werden. Von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen wird vorgeschlagen werden, das Thema Förderungen in die Gespräche mitaufzunehmen, gemeinsame Entscheidungen der Finanzausgleichspartner dazu stehen aber noch aus.

# Zu 8.:

Die Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen beruhen auf den amtlichen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die von der Statistik Austria erstellt und veröffentlicht wird.

# Zu 10.:

Anhand der in der Anfrage enthaltenen Informationen kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht nachvollzogen werden, welche "hausinterne Studie" aus dem Jahr 2010 gemeint ist.

# Der Bundesminister:

# Dr. Schelling

# (elektronisch gefertigt)

| <b>≋</b> BMF                      | Prüfhinweis   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ |
|-----------------------------------|---|---|
| BUNDESMINISTERIUM<br>FÜR FINANZEN | Datum/Zeit  | 2015-07-07T09:00:55+02:00   |
| Unterzeichner                     | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen,<br>C=AT  |   |
| Signaturwert                      | AlwXFo/z3trgjMWp8hoDri8Bnn2BSGdr00mfOarJ/7OW/v4J4gssjPrU8XLszyw xKRChY9U3BGS3OHjMxhraOhmAcrGoErRrUc9lZ4LVaAdKYbOL5iHc4KNEAE7R2K OK2wHDJJVB51ggqldcuhF2fb/we0q+XJd/B3hwt8H1ZFq7bPOLEDJ3uhTPTQpUF 83s971XgL7nK6sa7yfEr5tgE77OZXXz97KZGrFoRPTgxGgGIESf+HNEMd91hJsa cd50WjVNoyQnPqPvGVou01+SkllKOuZC+qLDL38pkQ4dzY2xm44WLpIAtvsgWGZ 5+7RPY0MYEYlfubNq4qFLQK5QSw== |   |
| Aussteller-Zertifikat             | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-<br>Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,<br>C=AT  |   |
| Serien-Nr.                        | 956662  |   |
| Dokumentenhinweis                 | Dieses Dokument wurde amtssigniert.   |   |